

(**Zur Geschichte des kanonischen Prozesses**) liefert Univ.-Prof. Dr Artur Steinwenter (Graz) einen beachtenswerten Beitrag. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung, XXIII, 1934, 1—116: Der antike kirchliche Rechtsgang und seine Quellen.) Auf Grund eingehender Quellenstudien kommt der Verfasser zu nachstehendem Ergebnis: Das Straf- und Disziplinarverfahren der antiken Kirche ist durch das Recht des römischen Staates und das im Staate geltende prozessuale Gewohnheitsrecht beeinflußt worden. In der Frühzeit bis einschließlich des dritten Jahrhunderts ist auch mit stärkeren nichtrömischen lokalen Einflüssen zu rechnen. Nach Ausbildung der Reichskirche nehmen kaiserliche Konstitutionen oder Einzelverfügungen auf den kanonischen Prozeß Einfluß; römische Prozeßnormen und römische Gerichtspraxis werden rezipiert, doch behielt die Kirche ihre Eigenart durch selbständige Schaffung einzelner Teile des Rechtsganges bei. Volksrechtliche Einflüsse sind zuzugeben, nicht aber ein besonderer Einfluß des mosaischen Rechtes. Nur insofern kann von einer Rezeption des mosaischen Rechtes die Rede sein, als Vorschriften des Alten Testamentes meist durch Vermittlung des Neuen Testamentes aufgenommen wurden.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

(**Ordnung bei den Prozessionen.**) Die Prozessionen sind eine glanzvolle, erhebende Manifestation des katholischen Glaubens, mögen sie einfache Bittgänge oder theophorische Prozessionen sein. Erbaulich und großartig sind sie aber bloß dann, wenn die *Ordnung* in denselben musterhaft ist.

Ordnung muß sein hinsichtlich der *Einreihung* der Prozessionsteilnehmer, Ordnung muß aber auch sein beim *Beten* in den Prozessionen.

Es gibt Gegenden, in welchen während der Prozessionen fast ohne Unterbrechung Kirchenlieder gesungen werden entweder mit Musikbegleitung oder ohne eine solche. In diesem Falle sind alle Prozessionsteilnehmer gleichheitlich beschäftigt. Alles richtet sich nach den Texten des Gesangsbuches. Mancherorts werden diese Texte von Kindern, welche die Prozession flankieren, zuerst laut ausgerufen (abschnittweise), bevor sie von der Allgemeinheit gesungen werden.

Diese Kinder haben dann auch die Aufgabe, in den Pausen des Gesanges einige Gebete, z. B. Vaterunser vorzubeten.

Schwieriger ist Ordnung hinsichtlich der Beschäftigung der Prozessionsteilnehmer aufrecht zu erhalten, wenn während der Prozession *bloß gebetet wird*. Da sollte *ein und dasselbe Gebets-Thema* durchgesetzt werden, und zwar den ganzen Zug entlang. Sonst kommt ein Durcheinander zur Auslösung, das nichts